



Konsolidierte Fassung zur ersten Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Medientechnik und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Rechtlich verbindlich ist das als Verkündungsblatt Nr. 780 bekannt gegebene Änderungsdokument.

Die Änderung der Ordnung tritt am 09.08.2011 in Kraft.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig

**Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
und
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig haben die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät und die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Nach § 18 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird außerdem ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement (siehe Anlage 3) ausgestellt.

(2) Bei einer Gesamtnote 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Prüfungsausschuss

Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät stellt zwei Mitglieder der Professorengruppe und die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik ein Mitglied der Professorengruppe. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollen in diesem Studiengang tätig sein.

§ 4 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in einen Kernbereich, in einen Vertiefungsbereich, in einen Praxisbereich und in eine abschließende wissenschaftliche Masterarbeit.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:

- a) 56 Leistungspunkte im Kernbereich (s. Anlage 1 A)
- b) 13 Leistungspunkte im Praxisbereich (s. Anlage 1 und Anlage 2 B)
- c) 21 Leistungspunkte im Vertiefungsbereich (s. Anlage 1 C)
- d) 30 Leistungspunkte für die Anfertigung der Masterarbeit (s. Anlage 1 D)

§ 5 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.

(2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sowie die Qualifikationsziele und der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen gemäß den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls zu vermittelnden Qualifikationen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht zur Erbringung der Vorleistungen zulassen.

(3) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen durch folgende weitere Arten von Prüfungsleistungen abgelegt werden:

1. Präsentation (Absatz 5)
2. Medienprodukte (Absatz 6)
3. Projektarbeit/ Projektleistung (Absatz 7)

(5) Eine Präsentation ist eine Vorstellung, Erläuterung und Verteidigung eines selbst erarbeiteten Themenzusammenhangs. Präsentationen können auch praktisch orientierte Fragestellungen zum Gegenstand haben.

(6) Medienprodukte können als Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Fall müssen die Einzelleistungen der Beteiligten erkennbar sein.

(7) Projektarbeit/ Projektleistung ist die in der Regel teambasierte Erarbeitung von Konzepten bzw. Lösungsansätzen und deren schriftlicher Dokumentation in einem Projektbericht, Absatz 6 Satz 2 gilt entsprechend.

(8) Sofern nach Anlage 1 mehrere Prüfungsarten oder verschiedene Studienleistungen in Betracht kommen, ist den Studierenden von den verantwortlichen Prüferinnen und Prüfern rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltungen die jeweilige Prüfungsart bzw. Studienleistung bekannt zu geben.

(9) Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(10) Auf Antrag einer oder eines Studierenden kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass innerhalb der Vertiefungsbereiche vorgesehene Wahlpflichtmodule durch andere geeignete Module ersetzt werden.

§ 6 – Masterarbeit

(1) Für die Masterarbeit einschließlich eines begleitenden Kolloquiums werden 30 Leistungspunkte vergeben. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass mindestens 72 der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte bereits erreicht wurden.

§ 7 – Wiederholung von Prüfungen

(1) Studierende können in maximal zwei Fällen beantragen, dass Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden, nicht wiederholt werden müssen. Der Antrag ist rechtzeitig vor dem nächsten Prüfungstermin zu stellen. Dem Antrag ist zu entsprechen, sofern alternative Prüfungsleistungen zur Verfügung stehen.

(2) Abweichend von § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine persönliche Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die Wiederholungsprüfungen müssen nicht im Rahmen des nächsten Prüfungstermins abgelegt werden.

§ 8 Beratungsgespräch

Abweichend von § 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist die Teilnahme an Beratungsgesprächen freiwillig, die Zulassung zu weiteren Prüfungs- und Studienleistungen hängt nicht davon ab.

§ 9 – Zusatzprüfungen

In Bezug zu § 19 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können in maximal zwei Fäl-

len Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtmodulen, die bestanden wurden, auf Antrag durch Zusatzprüfungen ersetzt werden.

§ 10 – In-Kraft-Treten

Der besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Module des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“

A Kernbereich

1. Kernmodule Kommunikationstechnik

In den Kernmodulen Kommunikationstechnik sind 14 Leistungspunkte nachzuweisen.

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 1a	ET-NT-10	<p>Grundlagen des Mobilfunks</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen auf dem Gebiet der Funkschnittstelle mobiler Kommunikationsnetze. Dabei werden Kenntnisse über die Struktur und die Funktionsweise zellulärer Mobilfunknetze sowie drahtloser lokaler Netze erlangt. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die erlernten Prinzipien in realen Mobilfunksystemen zu identifizieren und deren daraus resultierende Leistungsfähigkeit einzuschätzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 1b	ET-NT-06	<p>Sprachkommunikation</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es wird grundlegendes Wissen zur digitalen Verarbeitung von Sprachsignalen vermittelt. Dabei werden Kenntnisse erlangt zur Sprachentstehung und Sprachwahrnehmung, zu Algorithmen und Methoden der Sprachverbesserung, Sprachcodierung, Sprachübertragung in Mobilkommunikationssystemen sowie Voice over IP.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung oder Klausur über 90 Minuten (nach Teilnehmerzahl) + Studienleistung: Schein für Rechnerübung</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 2	INF-VS-07	<p>Mensch-Maschine-Interaktion</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Gebiet Mensch-Maschine-Interaktion. - Sie beherrschen grundlegende Techniken zur Bewertung von Benutzerschnittstellen, kennen grundlegende Regeln und Techniken zur Gestaltung von Benutzerschnittstellen und besitzen Wissen über existierende Benutzerschnittstellen und deren Funktion. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	<p>P</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 3	ET-NT-36	<p>Kommunikationstechnik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Das Modul besteht aus zwei Teilen, von denen im ersten (Bildkommunikation II) die Kenntnisse über die Bildkommunikation vertieft und die Studierenden an die Forschungsgrenze heran geführt werden. Im Mittelpunkt dieses Teils steht der Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet der Bildcodierung und der digitalen Übertragungstechnik.</p> <p>Im Teil Elektroakustik wird grundlegendes Wissen im Bereich der Akustik allgemein vermittelt. Die Studierenden besitzen ein Gesamtverständnis für die Wirkungsweise elektronischer Systeme.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistungen: Zwei Teilprüfungen: - mündliche Prüfung(en) (à 30 Minuten) und/oder - Klausur(en) (à 90 Minuten)</p>	P LP: 6

2. Kernmodule Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik

In den Kernmodulen Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik sind 15 Leistungspunkte nachzuweisen.

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 4a	INF-IBR-01	<p>Betriebssysteme</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben am Ende des Kurses einen guten Überblick über die grundlegenden Konzepte von Betriebssystemen. - Sie haben insbesondere von Prozessen und Speicherverwaltung ein tiefgehendes Verständnis erworben. - Sie können die erlernten Prinzipien in realen Betriebssystemen identifizieren und die Qualität der Implementierung einschätzen. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; 90-minütige Klausur</p>	WP LP: 4

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 4b	INF-SSE-01	<p>Software Engineering 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme. Sie sind prinzipiell in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, zu modellieren und in ein Design umzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; Eine 90 minütige Klausur am Ende des Semesters. Das Bestehen dieser Klausur ist gleichzeitig die Befähigung zur Teilnahme am Softwareentwicklungspraktikum (SEP).</p>	WP LP: 4

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 5a	INF-CG-19	<p>Computergraphik - Grundlagen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es werden die theoretischen und praktischen Grundlagen der Computergraphik vermittelt. Am Beispiel des Ray Tracing-Ansatzes werden eine Reihe fundamentaler Themen der Bilderzeugung sowohl theoretisch als auch praktisch erläutert. Die vermittelten Inhalte ermöglichen es erfolgreichen Teilnehmern, alle Komponenten eines Ray Tracers zu verstehen und einen eigenen Ray Tracer zu entwickeln.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsvorleistung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen Prüfungsleistung; mündliche Prüfung oder Klausur über 90 Minuten</p>	<p>WP</p> <p>LP: 5</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 5b	WW-WII-07	<p>Wirtschaftsinformatik Vertiefung Ausrichtung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind nach diesem Modul mit den Grundlagen und den klassischen Geschäftsmodellen des E-Commerce vertraut. Sie lernen Transaktionen, Prozesse und Märkte im E-Business ebenso kennen, wie die zu Grunde liegenden Technologien. Die Studierenden sind in der Lage, Dienste und Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce zu konzipieren und sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich umzusetzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 2 Prüfungsleistungen: a) 1 Klausur, 60 Minuten oder mündliche Prüfung, 15 Minuten b) 1 Projekt, 1 Seminar oder 1 Case Study (Hausarbeit oder Referat)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 5</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 6	ET-IDA-01	<p>Rechnerstrukturen I</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen detaillierte Grundkenntnisse moderner Rechnerarchitekturen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Funktion moderner Computer. Mit dem erworbenen Wissen sind sie in der Lage, komplexe Rechnersysteme auf Komponentenbasis zu konfigurieren und in ihrer Leistungsfähigkeit detailliert zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur über 120 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	<p>P</p> <p>LP: 6</p>

3. Kernmodule Kommunikationswissenschaft

In den Kernmodulen Kommunikationswissenschaft sind 27 Leistungspunkte nachzuweisen.

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 7	SW-MEW-29	<p>Bildwissenschaft und (audio-)visuelle Kommunikation</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte theoretische, interkulturelle, historische, praktische und methodische Kenntnisse über die Bildproduktion, -distribution, -rezeption und die -wirkung einschließlich der daran beteiligten Kontexte. - eine vertiefte Bildkompetenz, die es ihnen ermöglicht, Funktionen und Wirkungen von Bildern im Medienalltag zu hinterfragen und die Eigengesetzlichkeiten der Bild- und (audio-)visuellen Kommunikation vor dem Hintergrund der einzelnen Prozessstufen Planung, Ereignis, Bildurheber, Medienbetrieb (einschließlich Selektion und Bearbeitung), Distribution, Rezeption und Wirkung kompetent zu beurteilen. - das Vermögen, die Inhalte (audio-)visueller Kommunikation auf ihren Erkenntniswert zu hinterfragen. - vertiefte Kompetenzen bei der Beurteilung und Sicherstellung des Wissenstransfers durch Bilder und (audio-) visuelle Kommunikation. - erweiterte Methodenkenntnisse in der qualitativen Bildanalyse sowie in der quantitativen Inhaltsanalyse von visuellen und audiovisuellen Medieninhalten. <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte bildwissenschaftliche Kompetenzen und wenden diese an, um wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis und die zunehmend komplexeren gesellschaftlichen Prozesse einordnen und darauf anwenden zu können.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat mit Ausarbeitung oder - Klausur (120 Minuten). 	P LP: 9

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 8	SW-MEW-33	<p>Journalistik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Kenntnisse über das Berufsbild des Journalisten und über die redaktionellen Zusammenhänge, die für das Verständnis des Berufsfeldes Journalismus zentral sind. - ein vertieftes Verständnis dafür, unter welchen Bedingungen journalistische Aussagen entstehen, gestaltet und distribuiert werden. die notwendige Methodenkompetenz, um selbständige Wissenschaft auf dem Feld der Kommunikatorforschung zu betreiben. erweiterte Kenntnisse in der journalistischen Vermittlung von Sachverhalten, Zusammenhängen und Ereignissen sowie in der Produktion redaktioneller Inhalte für Print- und elektronische Medien. - die Kompetenz, komplexe Sachverhalte zu verstehen und einem Publikum journalistisch etwa in Form von Text, Bild und Film zugänglich zu machen und verständlich zu vermitteln. - kommunikative und soziale Kompetenzen, um in und für Redaktionen erfolgreich zu arbeiten. Reflexionsfähigkeit sowie vertiefte medienrechtliche und/oder erweiterte medienethische Kompetenzen, die zum verantwortungsvollen Handeln im journalistischen Alltag befähigen. <p>Die Studierenden verfügen über erweiterte bzw. vertiefte Kompetenzen in der Journalistik, um wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis und die zunehmend komplexeren gesellschaftlichen Prozesse einordnen und darauf anwenden zu können.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Team- und Kommunikationskompetenz sowie Ergebnisorientierung und Befähigung zur Projektarbeit ausgebaut.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat mit Ausarbeitung oder - mündliche Prüfung (30 Minuten) oder - Medienprodukt 	P LP: 9

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 9	SW-MEW-30	<p>Medienforschung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fundiertes Wissen über Wirkweisen der Medien sowie über die Analyse ökonomischer Strukturen und Faktoren die das aktuelle Mediensystem prägen - vertiefte Kompetenzen in der Analyse von Medienangeboten und neuen Kommunikationsformen, deren Konzeption, Produktion, Rezeption und Wirkung - vertiefte Kenntnisse über Forschungsdesigns, über qualitative und quantitative Methoden der Medienforschung sowie über - Instrumente der Markt- und Meinungsforschung - vertiefte Kompetenzen zur selbständigen Konzeption, Betreuung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten im Bereich der Medienforschung (bspw. Struktur- und Inhaltsanalysen medialer Produkte, Trendanalysen, Image- und Akzeptanzanalysen) <p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Markt-, Meinungs-, Rezeptions- und Wirkungsforschung, um wissenschaftlich fundierte Studien eigenständig konzeptionieren und in die berufliche Praxis einbringen zu können.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Team- und Forschungskompetenz sowie Eigenmotivation ausgebaut. Sie haben Zeitmanagement-, Planungs- und Umsetzungskompetenzen für die Durchführung von Projekten der Medien-, Markt- oder Meinungsforschung erworben.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 2 Prüfungsleistungen: - Hausarbeit (18 Seiten) oder - Referat mit Ausarbeitung oder - Klausur (150 Minuten) oder - mündliche Prüfung (45 Minuten) und Präsentation</p>	P LP: 9

B Praxisbereich

Im Praxisbereich sind 13 Leistungspunkte nachzuweisen.

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 10a	SW-MEW-31	<p>Journalistisches Projektmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in journalistischen Projektzusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren und angemessen präsentieren.</p> <p>Sie erwerben erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in der journalistischen Vermittlung und Produktion redaktioneller Inhalte und bauen journalistische Kernkompetenzen in der praktischen Anwendung weiter aus.</p> <p>Sie erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen.</p> <p>Sie bauen im Projekt Ihre Projektmanagementkompetenz mit theoretischer Fundierung weiter aus. Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Zeitmanagement, Vermittlungskompetenzen in der Anwendung. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktem Selbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für das Projektziel. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Anwendungsfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: - Projektarbeit oder - Präsentation oder - Medienprodukt Studienleistungen: Die Art der Studienleistung ist lehrveranstaltungsabhängig und richtet sich nach den zu erreichenden Leistungspunkten der Lehrveranstaltungen; verpflichtend sind Projektaufgaben im Projekt.</p>	<p>WP</p> <p>LP: 13</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 10b	ET-NT-37	<p>Medientechnisches Projekt</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden führen eine abgeschlossene, praktische Aufgabe mit Bezug zu einem aktuellen Forschungsprojekt des Instituts für Nachrichtentechnik durch und erwerben so Schlüsselqualifikationen, wie z.B. die Fertigkeit zur selbständigen Planung und Koordination eines Projektes, zur Aufteilung der Aufgabe sowie zur Definition und Einhaltung von Meilensteinen. Im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Medientechnik werden praktisch angewendet und präsentiert.</p> <p>Die Studierenden erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen oder Vermittlungskompetenzen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: - Projektarbeit oder - Präsentation oder - Medienprodukt Studienleistungen: Die Art der Studienleistung ist lehrveranstaltungsabhängig und richtet sich nach den zu erreichenden Leistungspunkten der Lehrveranstaltungen; verpflichtend sind Projektaufgaben im Projekt.</p>	<p>WP</p> <p>LP: 13</p>

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 10c	SW-MEW-35	<p>Praktikumsmodul</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren.</p> <p>Sie erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen, Vermittlungskompetenzen.</p> <p>Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg(inn)en und Vorgesetzten in der Arbeitswelt. Sie wenden Selbstlernkompetenzen an und übernehmen mithilfe verstärktem Selbstmanagement, Selbstorganisation und Eigenständigkeit Verantwortung für die Ziele des beruflichen Aufgabenfeldes. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit werden im Praxisfeld erprobt ebenso wie Problemlösefähigkeit, Kreativität, Prozessorientierung und Projektmanagementfähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: - Präsentation oder - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Medienprodukt Studienleistungen: Die Art der Studienleistung ist lehrveranstaltungsabhängig und richtet sich nach den zu erreichenden Leistungspunkten der Lehrveranstaltungen; verpflichtend sind Projektaufgaben im Praktikum</p>	WP LP: 13

Wird das Modul M 10c Praktikumsmodul gewählt, gilt zusätzlich die Anlage 2 Praktikumsordnung.

C Vertiefungsbereich

1. Vertiefungsbereich I

Im Vertiefungsbereich I sind 12 Leistungspunkte nachzuweisen

a) Vertiefungsbereich I - 1 Erweiterte Medieninformatik

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 1.1	INF-VS-05	<p>Ubiquitous Computing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundlagen und weitergehende Methoden und Techniken des Ubiquitous Computing. Studierende besitzen Wissen über existierende Ubiquitous Computing Systeme, können selbst Computersysteme für den Einsatz in eingebettete Alltags- oder industrielle Prozessumgebungen entwerfen und Ubiquitäre Systeme bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; Klausur 90 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 1.2	INF-KM-06	<p>Computernetze 2</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Inhalte aus Computernetze I - Verständnis für eingesetzte Verfahren im Internet sowie die dortigen Abläufe. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (nach Anzahl der Teilnehmer; wird in den ersten Semesterwochen festgelegt)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 1.3	INF-KM-07	<p>Multimedia Networking</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer kennen nach dem erfolgreichen Besuch den Aufbau multimedialer Systeme und grundlegender Verfahren. - Sie kennen die speziellen Probleme, die bei der Übertragung und Behandlung von zeitkritischen Mediendaten über Netze auftreten können sowie Ansätze zur Behebung dieser Schwierigkeiten. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung; Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) (nach Anzahl der Teilnehmer; wird in den ersten Semesterwochen festgelegt)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

b) Vertiefungsbereich I - 2 Signalübertragung und Signalverarbeitung

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 2.1	ET-NT-20	<p>Signalübertragung I</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit der Berechnung von Systemen, beschrieben durch Übertragungsfunktion oder Impulsantwort.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 2.2	ET-NT-22	<p>Signalübertragung II</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis von digitalen Übertragungssystemen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur über 90 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 2.3	ET-NT-30	<p>Grundlagen der Digitalen Signalverarbeitung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Abschluss dieses Kurses verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zu den Werkzeugen der digitalen Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich. - Sie erhalten das Basiswissen, das für komplexere Aufgaben in den Bereichen Sprach- und Bildverarbeitung, Audiotechnik, Messtechnik, Übertragungstechnik notwendig ist. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Klausur über 120 Minuten oder mündliche Prüfung</p>	<p>WP</p> <p>LP: 4</p>

c) Vertiefungsbereich I - 3 Politik und Medien

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP I 3	SW-IPol-01	<p>Politik und Medien</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Kommunikationsagenturen im weitesten Sinn und Think Tanks bieten einen wachsenden Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen. In dem Modul sollen theoretische Grundlagen und praktische Einblicke vermittelt werden, die für eine Tätigkeit in der Politikberatung, der Kommunikationsberatung oder bei den Beratungsadressaten im politischen System qualifizieren. Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Reflektion der Entwicklungen in der politischen Kommunikation ermöglicht. Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problem- und Fragestellungen der Politikfeldanalyse und der politischen Kommunikation zu identifizieren, - theoretische Ansätze der Politikfeldanalyse und der politischen Kommunikation benennen und nachvollziehen zu können, - diese Ansätze auf ausgewählte politische Problemfelder zu übertragen, die Ansätze zu problematisieren, - Leitbilder und Grenzen der nationalen und internationalen Medienordnungspolitik zu benennen und - Strukturen, Prozesse und Inhalte der Medienordnungspolitik zu analysieren. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten) oder - Referat mit Ausarbeitung (bis 15 Seiten) oder - Hausarbeit (15-25 Seiten)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 12</p>

2. Vertiefungsbereich II

Im Vertiefungsbereich II sind 9 Leistungspunkte nachzuweisen.

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 1	GE-ES-28	<p>Language, Literature, Media</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erweiterung der Medienkompetenz bzgl. englischsprachiger (Populär-/Massen-) Medien. Reflexionsfähigkeit in Hinblick auf die Medialität kultureller Diskurse (und Probleme des Medientransfers).</p> <p>Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf Sprachbewusstsein in der kontextbestimmten Variation in gesprochenem Englisch (Situation und Kultur bzw. Nation). Überblickskenntnisse zu konzeptuellen, theoretischen und historischen Entwicklungen in den gewählten Disziplinen Language und Literature/Culture.</p> <p>Die Kompetenzen im Umgang mit englischsprachigen wissenschaftlichen Texten und Medienprodukten werden verbessert, und die Studierenden werden mit der medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fachsprache vertraut gemacht. Darüber hinaus wird der kulturelle Horizont erweitert.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 9</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 2	SW-MEW-36	<p>Medienkultur</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Erreicht werden soll eine Ausdifferenzierung des Verständnisses und eine verstärkte ästhetische Sensibilisierung für unterschiedliche mediale Formen im Zusammenhang ihrer medienhistorischen Entwicklung. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf Tiefenebenen und Kontextbedeutungen medialer Produkte.</p> <p>Die Studierenden erfahren vertiefende Kenntnisse der Mediengeschichte und können mit diesen Rückschlüsse auf Ästhetik und Entwicklung der Medien ziehen.</p> <p>Sie erhalten zudem vertiefende Kompetenzen im Bezug auf die Analyse von Bildmedien.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden selbständig und sicher Medienereignisse im Hinblick auf Ästhetik und Relevanz beurteilen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zuzüglich 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 9</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 3	SW-MEW-37	<p>Technik- und Medientheorie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Es werden Fähigkeiten zu folgenden Punkten vertiefend vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschreiten der inhaltlichen Ebene theoretischer Texte - selbständige und kritische Diskussion von medienwissenschaftlichen Fragestellungen - Untersuchung der Tiefenebene von Medientheorien - kritischer Umgang mit Innovations- und Technikdiskursen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: - Hausarbeit (12 Seiten) oder - Referat (30 Minuten zuzüglich 9seitiger Verschriftlichung) oder - Klausur (120 Minuten) oder - mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>	<p>WP</p> <p>LP: 9</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 4	WW-WII-12	<p>Wirtschaftsinformatik Master-Vertiefung Ausrichtung Informationsmanagement</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden erlangen mit diesem Modul ein vertieftes Verständnis des Informationsmanagements. Sie sind mit innerbetrieblichen Ansätzen des strategischen Informationsmanagement vertraut. Die Studierenden lernen die Bedeutung des Informationsmanagement für überbetriebliche Beziehungen angesichts moderner Herausforderungen wie Globalisierung und Outsourcing kennen (E-Business Management). Die Studierenden können strategische Aufgaben zum Management der Beziehungen zwischen Unternehmen und Partnern ableiten und sind in der Lage, IT-Konzepte zu entwickeln, die einen Beitrag zum Unternehmenserfolg im Kontakt zu Partnern leisten. Sie lernen elektronische Dienstleistungen kennen, die die Prozesse eines industriellen Dienstleisters mit seinen Kunden unterstützen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 3 Prüfungsleistungen: 2 Klausuren über jeweils 60 Minuten und eine weitere Leistung (Klausur 60 Minuten, Seminarleistung (Hausarbeit und Präsentation) und/oder Projektleistung).</p>	<p>WP</p> <p>LP: 9</p>

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
WP II 5	WW-MK-03	<p>Marketing</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre grundlegenden Marketing- Kenntnisse auf die Spezialprobleme des Internet-Marketing und des marktorientierten Electronic Commerce anzuwenden und zu erweitern. Sie können nach Besuch des Moduls die Besonderheiten des Marketings im E-Commerce erkennen und eine Konzeption des Internet-Marketing skizzieren. Die Vorlesung Käuferverhalten und Marketing-Forschung trägt insbesondere den Aufgaben der Marketing-Analyse Rechnung. Sie umfasst die Untersuchung des Entscheidungsverhaltens der Kunden sowie die Methoden und Techniken der Marktforschung und soll die Studierenden in die Lage versetzen, Probleme des Käuferverhaltens und der Marketing-Forschung zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen. In dieser Fortgeschrittenen-Übung wird die Fähigkeit vermittelt anhand von Übungsfragen und kleineren Fallstudien ausgewählte wichtige Probleme des Marketing zu lösen. Zudem werden im Rahmen einer Marktforschungsstudie Techniken der Informationsgewinnung und -auswertung im Marketing praktisch umgesetzt. Im Seminar werden die für das wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Fähigkeiten vermittelt. Es finden außerdem regelmäßig Exkursionen zu und Präsentationen von renommierten Unternehmen statt.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> 2 Prüfungsleistungen: - Klausur (120 min) zu den Vorlesungen - Seminararbeit sowie ein Vortrag mit Diskussion zum gewählten Thema im Seminar oder Klausur (60 min) in der Übung</p>	<p>WP</p> <p>LP: 9</p>

D Masterarbeit

Abkürzung	Mod.-Nr.	Modul	Art* /LP
M 11	SW-MEW-32	<p>Wege zur Masterarbeit</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Mit Abschluss des Moduls weisen Studierende die selbständige Bearbeitung eines kommunikationswissenschaftlichen oder medientechnischen oder interdisziplinären Themas mit wissenschaftlichem Anspruch nach.</p> <p>Die Studierenden können sich ein Thema selbständig erschließen, mittels einer geeigneten Fragestellung angehen und theoretisch wie auch methodisch konzipieren und bearbeiten.</p> <p>Sie vertiefen wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen, indem sie Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sowie sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Erarbeitung zielgerichtet zu präsentieren und Ergebnisse zu bewerten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Eine Prüfungsleistung: Sechsmontatige Masterarbeit</p>	<p>WP</p> <p>LP: 30</p>

* Art: Art des Moduls
 WP = Wahlpflichtmodul
 P = Pflichtmodul
 LP = Leistungspunkte

Anlage 2

Praktikumsordnung des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“

Modul

Die Praktikumsordnung bezieht sich auf das Wahlpflichtmoduls M 10 c (SW-MEW-35) „Praktikumsmodul“ im Praxisbereich des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation.

Dauer

Die geforderte Dauer des Praktikums beträgt 8 Wochen (Vollzeit), die innerhalb des Masterstudiengangs als Berufsfeldpraktikum zu leisten ist. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von mindestens je zwei Wochen gegliedert werden.

Art

Das Praktikum ist in medienrelevanten Arbeitsbereichen abzuleisten.

Praktikantenstellen

Für die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten sind Unternehmen und Betriebe im In- und Ausland geeignet. Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich direkt bei geeigneten Firmen. Vor der Ableistung des Praktikums ist die Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) sicherzustellen und die Praktikumsstelle muss von eine(r/m) Lehrenden (in der Regel gleichzeitig ein Modulverantwortlicher des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation) genehmigt werden.

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele im Praktikumsmodul des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation sind folgende:
Die Studierenden können im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in beruflichen Zusammenhängen anwenden und diese Anwendung reflektieren. Sie erwerben projektbezogene oder berufsfeldbezogene Kompetenzen wie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Projektmanagementkompetenzen, Vermittlungskompetenzen. Sie erweitern Ihre sozialen Kompetenzen im Umgang mit Kolleg(inn)en und Vorgesetzten in der Arbeitswelt.

Berichterstattung

Praktikantinnen und Praktikanten protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen (im folgenden Praktikumsbericht). Diese sind in einer schriftlichen Hausarbeit (12 Seiten) oder einer Präsentation oder einem Medienprodukt zu dokumentieren. (Vgl. Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ der Technischen Universität Braunschweig).

Der Praktikumsbericht umfasst Wochenübersichten und ausführliche Berichte, die wahlweise wöchentlich oder nach Teilgebieten gegliedert sein können. Die ausführlichen Berichte können in Form einer Hausarbeit, einer Präsentation oder anhand der Vorstellung eines (während des Praktikums erstellten) Medienproduktes abgeleistet werden. Der Praktikumsbericht ist grundsätzlich mit Unterschrift und Stempel des Betreuers / der Betreuerin der Firma am Ende des Berichtes einzureichen.

Sonderregelung aus gesundheitlichen Gründen

Sonderregelungen in Einzelfällen erfordern eine Genehmigung eine(s/r) Modulverantwortlichen im Studiengang Medientechnik und Kommunikation und müssen entsprechend belegt werden.

Bescheinigung der Praktikantentätigkeit

Von der Firma, bei der das Praktikum abgeleistet wurde, ist eine Bescheinigung auszustellen, in der Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeit bestätigt wird. Diese Bescheinigung ist eine(r/m) Lehrenden (in der Regel gleichzeitig ein(e) Modulverantwortliche(r) im Studiengang Medientechnik und Kommunikation) im Original vorzulegen.

Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Für die Durchführung des Praktikums ist die Betreuung durch eine(n) Lehrende(n) aus dem Studiengang Medientechnik und Kommunikation oder eines Praktikantenamtes notwendig. Die Ansprache der Lehrenden erfolgt direkt durch die Studierenden. Vor Beginn der Praktikumsstätigkeit ist eine Rücksprache mit der/dem Lehrende(n) notwendig, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums besprochen werden. Die/der Lehrende stellt der/dem Studierenden eine Bescheinigung aus, die Angaben zum Praktikumsbetrieb, Praktikumsdauer und Tätigkeit enthält sowie die Genehmigung des vorgesehenen Praktikums durch den Lehrenden. Die/der Lehrende steht der/dem Studierenden auch während des Praktikums beratend zur Seite. Nach Abschluss des Praktikums muss der Praktikumsbericht von der/dem betreuenden Lehrenden überprüft, bewertet

und für die Vergabe von Leistungspunkten genehmigt und bescheinigt werden.

ung durch eine(n) Lehrende(n) notwendig (siehe Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten).

Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung erfolgt durch eine vom Prüfungsausschuss benannte Stelle nach Vorlage der Firmenbescheinigungen, des Praktikumsberichtes sowie der Bescheinigungen der/des betreuenden Lehrenden, nachdem das Praktikum vollständig abgeleistet wurde. Die Unterlagen müssen spätestens 12 Monate nach Beendigung der Praktikums-tätigkeit eingereicht werden.

Sind die Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache abgefasst, können beglaubigte Übersetzungen verlangt werden.

Die Unterlagen sind zur Anerkennung rechtzeitig bei der vom Prüfungsausschuss benannten Stelle abzugeben, spätestens 6 Wochen vor der Meldung zur Master-Abschlussarbeit.

Anerkennung von Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Unter der Auflage eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 6-12 DIN A4-Seiten über das bisherige Arbeitsgebiet oder ein Teilgebiet davon anzufertigen, kann als vollständiges Praktikum angerechnet werden:

- eine mindestens dreimonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb nach dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss.
- eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis in einem medienrelevanten Betrieb vor dem Bachelor- oder Magister- oder Diplomabschluss, wenn zwei Lehrende des Masterstudiengangs Medientechnik und Kommunikation die Gleichwertigkeit bestätigen.

Die schriftliche Ausarbeitung ist von einem Lehrenden zu überprüfen und für die Vergabe von Leistungspunkten zu genehmigen und zu bescheinigen. Die Ausarbeitung und die Bescheinigung des/der Lehrenden ist zusammen mit den Beschäftigungsbelegen bei der vom Prüfungsausschuss benannten Stelle einzureichen. In Ausnahmefällen können Auflagen festgelegt werden, um eine Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Erwerbstätigkeit (Werkstudententätigkeit)

Werkstudententätigkeit während des Masterstudiengangs, die den Praktikumsrichtlinien entspricht, kann anerkannt werden. Erforderlich sind entsprechende Arbeitsbescheinigungen und gemäß dieser Praktikumsordnung verfasste und unterzeichnete Tätigkeitsberichte. Ebenfalls ist die Bescheinigung der Betreu-

Anlage 3

Diploma Supplement des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

entfällt

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medientechnik und Kommunikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Siehe 2.3

Status (Typ / Trägerschaft)

Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studiengang (Graduate)

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre Vollzeitstudium (inkl. Abschlussarbeit), 120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Qualifizierter Bachelor-Abschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft oder Medientechnik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang und Nachweis der besonderen Eignung.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Medientechnik und Kommunikation“ sind qualifiziert eigenständig und wissenschaftlich zu arbeiten und für anspruchsvolle Tätigkeiten ausgebildet, die sie dazu befähigen, leitende und führende Positionen in Medienbetrieben zu übernehmen.

Der Masterstudiengang befähigt zu selbständiger Forschung im Rahmen einer Dissertation in der Kommunikationswissenschaft oder Nachrichtentechnik. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Methoden tragen zur Lösung von Problemstellungen im Umfeld von medienwissenschaftlichen oder nachrichtentechnischen Themen bei.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über Projekterfahrung und Problemlösungskompetenzen und setzen diese mit ihrem Fachwissen um. Ihr interdisziplinäres Wissen befähigt sie darüber hinaus, im späteren Berufsleben Schnittstellen zu besetzen und Projektleitungsaufgaben zu übernehmen.

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang »Medientechnik und Kommunikation« ist schwerpunktmäßig medientechnologisch/medientechnisch und kommunikationswissenschaftlich ausgerichtet, ergänzt wird er durch geistes- und kulturwissenschaftliche Angebote. Der intra- und interfakultative Studiengang ermöglicht die Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in den Forschungsfeldern Kommunikationstechnik, Medien- und Wirtschaftsinformatik, Kommunikationswissenschaft, Journalistik, Bildwissenschaft sowie Medienforschung. Zwei Vertiefungsbereiche bieten - unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse - Schwerpunktbildungen in den Feldern Medientechnik oder Sozialwissenschaften sowie Medienkultur oder Wirtschaftswissenschaften.

Ein interdisziplinärer Ansatz und Wahloptionen ermöglichen es den Studierenden, sich individuell und flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten sowie an aktuellen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der am Studiengang beteiligten Institute zu partizipieren. Im Masterstudiengang werden vertiefte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über die Zusammenhänge von Kommunikationsprozessen, Medienproduktion und technischer Umsetzung vermittelt.

Kernkompetenzbereiche sind v.a.:

- Schnittstellenkompetenzen
- Vertiefte Medienkompetenz
- Erweitertes technisches Verständnis
- Erweiterte journalistische Kernkompetenzen
- Qualifikation zu Theorie-Praxis-Transfer
- Vertiefte wissenschaftliche Kernqualifikation insbesondere zur Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Problemlösekompetenz, Teamfähigkeit und Projektmanagementqualifikationen

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Fächern und erteilten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenstufen: 1,0-1,5 = „sehr gut“; 1,6-2,5 = „gut“; 2,6-3,5 = „befriedigend“; 3,6-4,0 = „ausreichend“, 5,0 = „mangelhaft“

1,0 ist die beste Note; zum Bestehen der Prüfung ist mind. die Note 4,0 erforderlich.

ECTS-Benotung

A – beste 10%

B – nächste 25%

C – nächste 30%

D – nächste 25%

E – nächste 10%

4.5 Gesamtnote

.....

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Das Studium qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten in Medienbetrieben auf nationaler, transnationaler und internationaler Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, in diesem Rahmen leitende und führende Funktionen und Aufgaben der wissenschaftlichen Beratung und Weiterbildung, der Projektbetreuung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Medienproduktion, der technischen Umsetzung, der Moderation und Evaluation zu übernehmen.

Der Masterstudiengang befähigt zu selbständiger Forschung im Rahmen einer Dissertation in der Kommunikationswissenschaft oder Nachrichtentechnik. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Methoden tragen zur Lösung von Problemstellungen im Umfeld von medienwissenschaftlichen und / oder nachrichtentechnischen Themen bei.

5.2 Beruflicher Status

entfällt

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

<http://www.tu-braunschweig.de>

<http://www.tu-braunschweig.de/medienwissenschaften>

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Siehe 6.1

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studi-

engängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

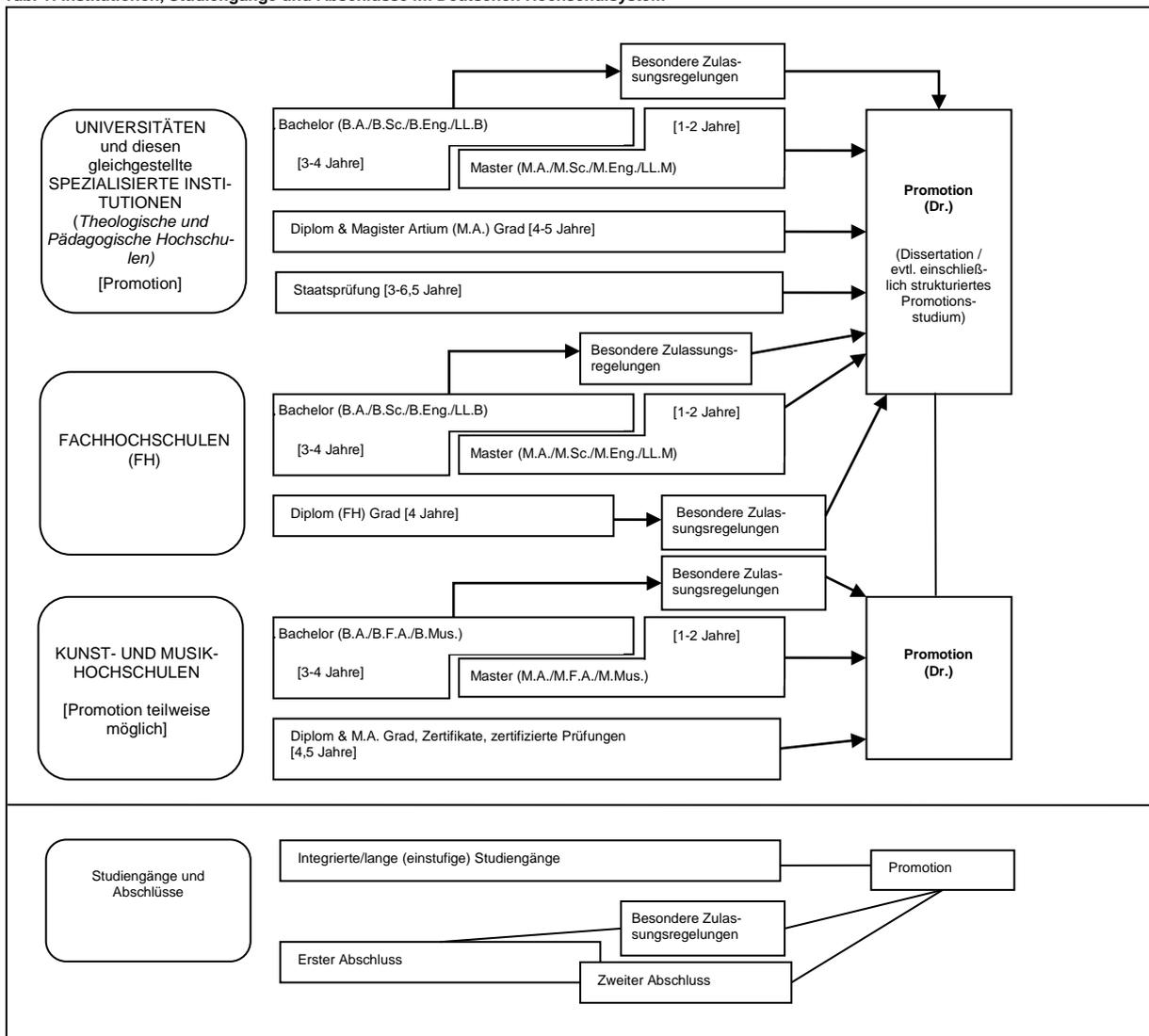
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.¹

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.²

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Informationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Alhrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA zu Braunschweig

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

Not applicable

2.2 Main Field(s) of Study

Media Technologies and Communication

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Status (Type / Control)

University / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

See 2.3

Status (Type / Control)

See 2.3

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, English

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Graduate

3.2 Official Length of Programme

2 years full-time study (final paper included), 120 ECTS credits

3.3 Access Requirements

Bachelor degree or equivalent degree in Communication Science, Media Science or Media Technologies or in subject-related studies and proof of a special ability.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Graduates of the master programme “Media Technologies and Communication” are qualified to work independently or academically and are trained for demanding activities that qualify them for executive and leading positions in Media companies.

The master programme enhances the ability for independent research in the frame of a dissertation in Communication Science or Media Technology. The imparted knowledge and methods contribute to the solution of problems in the areas surrounding media scientific or media technical themes.

Graduates of the master programme are well grounded in project experiences and solution finding competencies and realize these with their expert knowledge. Their interdisciplinary knowledge furthermore enables them to fill interfaces in their future professional life and to overtake project management responsibilities.

The consecutive and research orientated master programme “Media Technology and Communication” is focused on Media Technology/Media Technics and Media Science, supplemented by offers in humanities and cultural studies. The intra- and inter-facultative programme facilitates the consolidation and specialization of the acquired knowledge and skills from the bachelor programme, especially in the fields of research such as Communication Technics, Media and Business Informatics, Communication Sciences, Journalism, “Bildwissenschaft” (Visual research) and Media research. Two consolidation groups offer – in consideration of individual previous knowledge – concentration on the fields of Media Technics or Social Sciences as well as Media Culture or Business Sciences.

An interdisciplinary valuation and options allow the flexibility for students to individually prepare for the requirements of the employment market as well as to participate in actual key activities and exploratory focuses of the institutes that take part in the programme. In the master programme are imparted consolidated expert knowledge and skills about interrelation of communications processes, media production and technical implementation.

Certification Date:

Chairman Examination Committee

Core competences are above all:

- Interface competences
- Consolidated media competence
- Expanded technical understanding
- Expanded journalistic core competences
- Qualification for theory-practice-transfer
- Consolidated scientific core competence especially for supervision and execution of research projects
- Problem solving competences, ability to work in a team and project management qualification

4.3 Programme Details

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of theses, including grading.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme: 1,0-1,5 = „Very Good“; 1,6-2,5 = „Good“; 2,6-3,5 = „Satisfactory“; 3,6-4,0 = „Sufficient“, 5,0 = “Fail”

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

ECTS grades

A – first 10%

B – next 25%

C – next 30%

D – next 25%

E – next 10%

4.5 Overall Classification (in original language)

.....

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

The programme qualifies course graduates for advanced professional activities in Media companies on a national, transnational or international level. The graduates are qualified to fulfill executive tasks of scientific consulting, further education, lecturing, project monitoring, public relations, media production, technical realisation, management and evaluation.

The master programme enables ability to do independent research in the frame of a dissertation in Communication Science or Media Technology. The imparted knowledge and methods contribute to the solution of problems in the areas surrounding media scientific or media technical themes.

5.2 Professional Status

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

<http://www.tu-braunschweig.de>

<http://www.tu-braunschweig.de/medienwissenschaften>

6.2 Further Information Sources

See 6.1

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM⁷

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).⁸

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

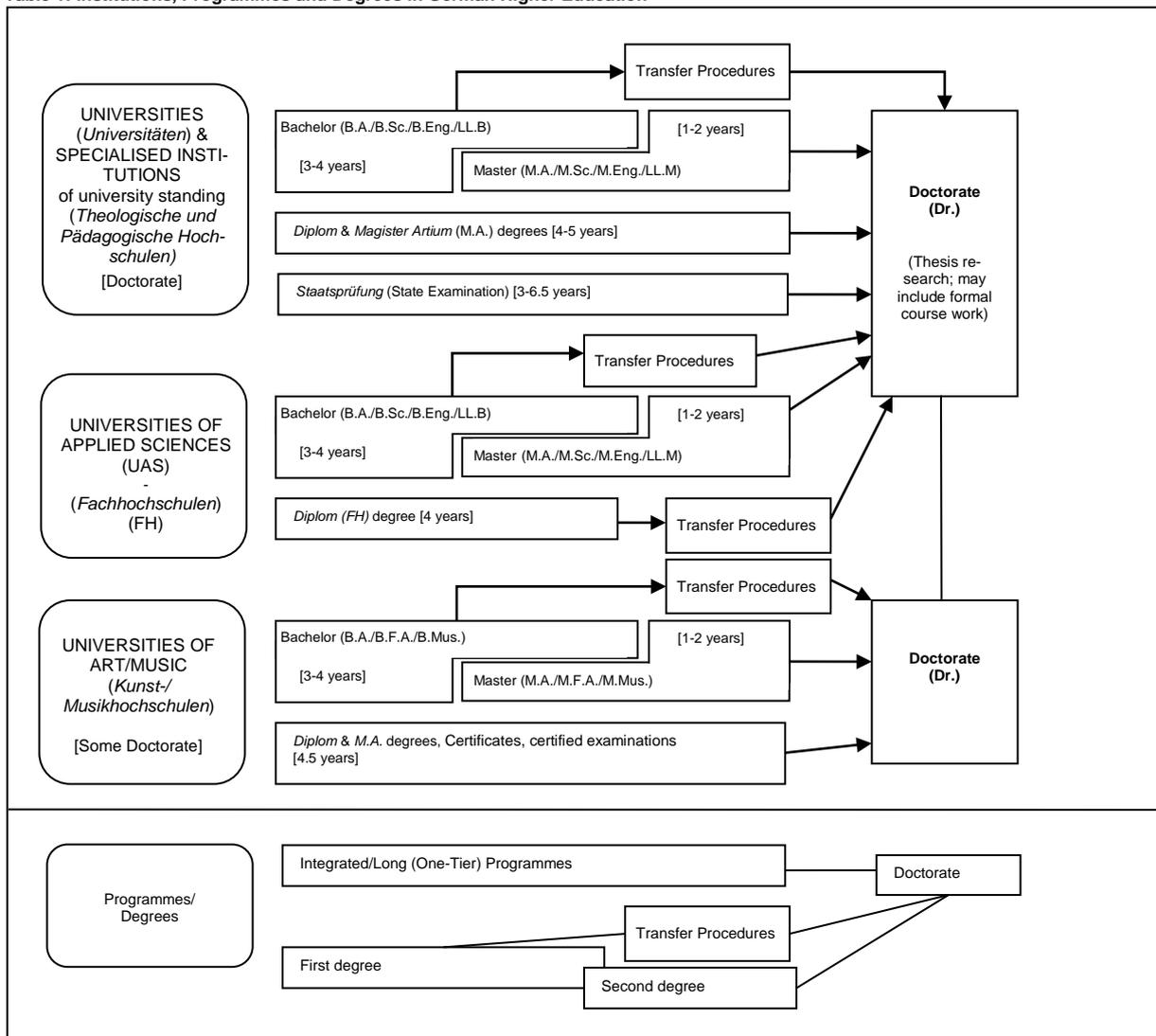
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁹ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁰

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.²¹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.8.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.²¹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.8.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)*

degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.10 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.11 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen (UAS)* is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.